

Corona Schutzkonzept der Filasez

Angepasst am 4. Januar 2021

Die nachfolgenden Ausführungen richten sich nach den Vorgaben des BAG (Verordnung des Bundes über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie: www.bag.admin.ch) und nach den entsprechenden Beschlüssen des Regierungsrats sowie des Volksschulamtes des Kantons Zürich (www.vsh.zh.ch). Jede Schule ist dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen. Wo möglich werden die genannten Vorgaben an die spezifische Situation der Filasez angepasst.

Im Vordergrund der Massnahmen an der Filasez steht die Verhinderung der unkontrollierten Ausbreitung des Coronavirus. Für den Verein Filasez sowie die Schulleitung ist es wichtig, dass sich alle Beteiligten konsequent an die Regeln halten.

Allgemeine Regeln

Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Filasez zu beachten.

Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause

- Angehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung.
- Unsicherheiten oder Fragen werden durch die Schulleitung mit einer Ärztin/Arzt (Ärztephon) abgesprochen.
- Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden.
- Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht.
- Die Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert.
- Bei Kenntnis über einen bestätigten Covid-19-Fall an ihrer Schule meldet sich die Schulleitung umgehend beim Schulärztlichen Dienst der Stadt Winterthur.

Die allgemeinen Verhaltensregeln in und ums Schützehäusli sind definiert

- seit dem 29. Oktober 2020 gilt an Schulen eine Maskentragpflicht auch in den Unterrichtsräumen und während des Unterrichts auf allen Stufen. Erwachsene Personen, die das Schulareal oder –gebäude betreten tragen eine Maske. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind: die an Tischen sitzende Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten bzw. nicht während mehr als 15 Minuten unterschritten wird. Erwachsene halten auch mit Maske untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.
- Die Gruppe, bestehend aus Spielgruppen- und Kindergartenkindern sowie Lehrpersonen, bleibt wenn möglich unter sich. Das Mittagessen findet unter Einhaltung der nötigen Schutzmassnahmen statt.
- Auf das Teilen von Essen und Trinken wird verzichtet.

Aussenstehende Personen betreten das Schützehäusli nur für klar definierte Anlässe zu Schulzeiten (verantwortlich: Schulleitung und Lehrpersonen)

- Alle Schulseitigen sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schützehäusli betreten.
- Eltern können ihre Kinder ausserhalb der Schulräume in Empfang nehmen. Das Betreten der Schulräume ist zu vermeiden.

Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen

- Alle Anlässe mit externen Besuchern dürfen nicht durchgeführt werden. Bei Teamsitzungen müssen sowohl die Maskentragpflicht als auch die Abstandsregeln eingehalten werden.

Veranstaltungen

- Das generelle Veranstaltungsverbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an Schulen. Auf schulische Veranstaltungen ist bis Ende Februar generell zu verzichten.

Hygiene, Schutz und Infrastruktur

Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.

Sensibilisierung der Kinder und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen

- Die Hygieneregeln werden regelmässig im Unterricht in Erinnerung gerufen (verantwortlich: Lehrpersonen).
- In der Filasez waschen alle Kinder regelmässig und ritualisiert ihre Hände, insbesondere bei der Ankunft, vor und nach dem Essen sowie nach einem Aufenthalt ausserhalb der Schulräume (verantwortlich: Lehrpersonen).
- Mittels Aushängen, Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert (verantwortlich: Schulleitung).

Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden (verantwortlich: Schulleitung)

Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen und/oder Desinfizieren zur Verfügung.

Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen (verantwortlich: Schulleitung)

- Im Eingangsbereich der Filasez stehen Desinfektionsmittel und Masken zur Verfügung.
- Der Unterricht findet so oft wie möglich im Freien statt.
- Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC- Infrastruktur, Waschbecken, Garderobe etc. werden in regelmässigen Abständen gereinigt.

Die Reinigung der sanitären Anlagen, der Treppengeländer und der Türfallen erfolgt durch die Gebäudeverwaltung.

Innerhalb der Schulräume wird die Kontaktflächenreinigung durch die Filasez in Integration der Kinder vorgenommen.

Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten mit der Gruppe im ÖV. (Verantwortlich für deren Verfügbarkeit ist die Schulleitung.)

Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume.

Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich gelüftet.

Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund

Für den Mittagstisch gilt: keine Essens-Selbstbedienung, ebenfalls keine eigene Besteckbedienung.

Singen

Beim gemeinsamen Singen in der Gruppe sind die Abstands- und Hygienevorschriften für entsprechende Aktivitäten einzuhalten (grosse Räume, sehr gute Belüftung).

Mittagstisch

Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. In unserem Tagesstrukturangebot dürfen ausschliesslich die Kinder, Lehrpersonen sowie die Angestellten der Schule verköstigt werden. Für die Verpflegung werden weiterhin die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet. Die Personenbeschränkung pro Tisch muss für die Kinder jedoch nicht eingehalten werden. <https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/>

Exkursionen

Ausflüge einzelner Klassen ohne Übernachtung sind unter Einhaltung der bestehenden Schutzvorgaben weiterhin möglich. Dazu gehören auch Museumsbesuche etc.

- Auf klassenübergreifende Aktivitäten ist zu verzichten.

Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz

Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.

Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert.

- Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten.
- Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept

Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch oben):

Erwachsene Personen tragen in und ums Schützhüsli eine Maske, halten untereinander wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.

Isolations- und Quarantänemassnahmen

Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Filasez verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Traicing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.

Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken

Ort: Kleinbüroraum im Schützhüsli, Betreuung durch: Schulleitung. Nachricht an: Eltern, Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)

Das betroffene Kind ist unverzüglich durch die Eltern abzuholen und nach Hause zu begleiten.

Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene:

Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt kontaktieren und deren/dessen Weisungen Folge leisten

Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt kontaktieren und deren/dessen Weisungen Folge leisten

Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an die Filasez

Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin

Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen

Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin

Kommunikation durch die Filasez (siehe auch oben)

Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet.

- Kommunikation an Team: Schulleitung
- Kommunikation Eltern: Schulleitung
- Kommunikation weitere: Schulleitung